

§ 6

(1) Textilreinigungsbetriebe bzw. Dienstleistungsbetriebe der örtlichen Versorgungswirtschaft sowie branchenfremde Betriebe, die die Leistungssortimente

— Fertigwäsche,

— Chemischreinigungsleistungen für Rauhleder, Pelze und Chemietextilien,

— Wäsche gesellschaftlicher Bedarfsträger

bearbeiten, unterliegen hinsichtlich der Einhaltung der für die genannten Leistungen festgelegten Qualitätsforderungen der Kontrolle durch das ASMW. Die Leistungssortimente werden nach Qualitätsstufen bewertet.

(2) Die Betriebe gemäß Abs. 1 haben dem ASMW, Fachgebiet Textilreinigung, bei Inbetriebnahme neuer Objekte (Betriebe, Betriebsteile) folgende Angaben zu machen:

a) Name und Anschrift des Betriebes,

b) Eigentumsform des Betriebes,

c) Anzahl der vorhandenen Wasch- bzw. Chemischreinigungsmaschinen und deren Fassungsvermögen sowie Anzahl aller zur Fertigstellung erforderlichen Aggregate,

d) Jahresleistung (in t für Wäschereibetriebe, in TM für Chemischreinigungsbetriebe).

(3) Die Ergebnisse seiner Kontrolle legt das ASMW in Kontrollberichten fest. In Auswertung dieser Ergebnisse werden auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem ASMW und dem zuständigen zentralen Staatsorgan für volkseigene Betriebe der örtlichen Versorgungswirtschaft qualitätsstimulierende Maßnahmen eingeleitet.

§ 7

(1) Diese Durchführungsbestimmung tritt am 1. Januar 1984 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 1. September 1982 über die Anmeldepflicht und Prüfpflicht auf dem Gebiet der staatlichen Qualitätskontrolle (Sonderdruck Nr. 803/6 des Gesetzblattes) außer Kraft.

Berlin, den 1. Dezember 1983

Der Präsident
des Amtes für Standardisierung,
Meßwesen und Warenprüfung

Prof. Dr. habil. Lillie
Staatssekretär

Anlage

zu § 1 vorstehender Erster Durchführungsbestimmung

Industrielle Erzeugnisse,
die nicht der staatlichen Qualitätskontrolle
durch das ASMW unterliegen

- 111 10 000 Elektroenergie
- 111 40 000 Wärmeenergie (Dampf, Heiß- und Warmwasser)
- 114 00 000 Brennstoffe für Kernkraftwerke
- 121 10 000 Schwarzmateriale, -agglomerate
- 122 10 000 NE-Metallerze
- 122 20 000 NE-Metallkonzentrate
- 131 17 700 Spezielle Geräte für Betrieb und Instandhaltung von Wasserversorgungsanlagen

- 131 17 800 Spezielle Geräte für Betrieb und Instandhaltung von Abwasserleitungs- und Abwasserbehandlungsanlagen

Folgende Erzeugnisposition unterliegt jedoch der staatlichen Qualitätskontrolle des ASMW

- 131 17 830 Spezielle Geräte für Betrieb und Instandhaltung von Abwasser-Behandlungsanlagen

- 131 55 900 Baugruppen, Einzel- und Ersatzteile für Baumaschinen

- 135 81 000 Baukonstruktionen für Verkehrsbrücken aus Stahl und Alulegierungen

- 135 82 000 Baukonstruktionen für Wasser- und Tiefbauten aus Stahl und Alulegierungen

- 135 83 000 Hochbaukonstruktionen aus Stahl (ohne Metalleichtbau-Konstruktionen 135 89 000)

Folgende Erzeugnispositionen unterliegen jedoch der staatlichen Qualitätskontrolle des ASMW

- 135 83 341 Transportable oder zerlegbare Baugerüste aus Stahl

- 135 83 983 Gitterrostabdeckungen

- 135 85 000 Stahl- und Alukonstruktionen für Verkehrssicherungen

- 135 86 400 Funkmaste aus Stahl

- 135 86 500 Sonderkonstruktionen für Türme aus Stahl

- 135 86 700 Industrieschomsteine aus Stahl

- 135 89 400 Hallenkonstruktionen aus Aluminiumlegierungen

- 135 89 600 Dachkonstruktionen aus Aluminiumlegierungen

- 135 89 850 Bauteile aus Aluminiumlegierungen für MLB-Konstruktionen

- 144 00 000 Erzeugnisse der pharmazeutischen Industrie

Folgende Erzeugnispositionen unterliegen jedoch der staatlichen Qualitätskontrolle des ASMW aus:

- 144 17 900 Natriumchlorid 2.AB

- 144 95 100 Cholinchlorid für Futterzwecke

- 144 96 000 Vormischungen mit pharmazeutischen Wirkstoffen für Futterzwecke

- 151 23 900 Sonstiger Kies und Kiessand

- 151 24 900 Sonstige Sande für Bauzwecke

- 151 29 000 Sonstige Natursteine

- 151 42 000 Tone und Lehme

- 151 92 000 Sonstige Erden

- 151 93 000 Transportbeton

- 151 94 000 Kieselgur und Kieselgurserzeugnisse

- 151 99 110 Schmelzbasalt

- 152 19 000 Betonelemente für sonstige Gebäude (nicht genannte Typenbauwerke) in Stahlbeton-Skelettbauweise

- 152 21 000 Betonelemente für Gebäude der 0,8 Mp-Wandbauweise

- 152 22 000 Betonelemente für Gebäude der 2 Mp-Wandbauweise

- 152 29- 000 Betonelemente für Gebäude in nicht genannten Laststufen der Stahlbeton-Wandbauweise

- 152 32 000 Kraftwerksbautypische Betonelemente

- 152 52 100 Baustraßenplatten für Vorhaltezwecke

- 153 87 000 Gärtnerei- und Landwirtschaftsartikel aus Ton

- 157 20 600 Arbeitsplatten

- 157 20 800 Leisten

- 171 10 000 Erzeugnisse der Hochsee- und Küstenfischerei